

## Vortrag

Datum RR-Sitzung: 7. Juni 2017  
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion  
Geschäftsnummer: --  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### Ausgabenbewilligung für die Rundholztransporte des Staatsforstbetriebs (SFB) Verpflichtungskredit 2018 – 2022 (Objektkredit)

---

#### Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                             |          |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Zusammenfassung .....</b>                                                | <b>2</b> |
| <b>2</b> | <b>Rechtsgrundlagen .....</b>                                               | <b>3</b> |
| <b>3</b> | <b>Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens .....</b>                           | <b>3</b> |
| 3.1      | Ausgangslage .....                                                          | 3        |
| 3.2      | Abschluss von Rahmenverträgen für die Optimierung der Holztransporte .....  | 3        |
| <b>4</b> | <b>Qualifikation der Ausgabe und Finanzkompetenz .....</b>                  | <b>4</b> |
| 4.1      | Qualifikation der Ausgabe .....                                             | 4        |
| 4.2      | Finanzreferendum .....                                                      | 4        |
| <b>5</b> | <b>Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum .....</b> | <b>4</b> |
| <b>6</b> | <b>Auswirkungen auf die Gemeinden .....</b>                                 | <b>5</b> |
| <b>7</b> | <b>Auswirkungen, wenn der Objektkredit nicht genehmigt wird .....</b>       | <b>5</b> |
| <b>8</b> | <b>Antrag .....</b>                                                         | <b>5</b> |



## 1 Zusammenfassung

Der Staatsforstbetrieb (SFB) bewirtschaftet 12'700 Hektaren Wald, die dem Kanton Bern gehören. Die Parzellen sind über das ganze Kantonsgebiet verteilt. Jährlich werden rund 80'000 Kubikmeter Holz genutzt. Davon wird rund ein Viertel als Industrieholz verkauft. Bei diesem Sortiment ist es erforderlich, dass der Verkäufer „frei Werk“ liefert und somit die Transportkosten bis zum Käufer übernimmt.

Die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt nach unternehmerischen Grundsätzen. Um seine Dienstleistung zu verbessern und Kosten zu sparen, hat der SFB 2008 seine Rundholztransporte neu organisiert: Die Transporte „frei Werk“ wurden nach sieben Regionen gebündelt, öffentlich ausgeschrieben und erstmals mit mehrjährigen Rahmenverträgen an geeignete Transporteure vergeben. Zuvor wurden die Transportleistungen pro Holzschlag bestellt. In der Folge konnten die Transportkosten um rund 20 Prozent gesenkt werden. Alle Beteiligten zeigen sich mit der heutigen Lösung zufrieden. Die Transporteure profitieren von der grösseren Planungssicherheit, die Kunden schätzen die verlässliche Anlieferung des Holzes.

Die aktuellen Rahmenverträge laufen 2018 aus. Die Transporte sollen deshalb 2017 neu ausgeschrieben werden. Die Finanzkontrolle und die Finanzkommission haben 2015 die Kosten für die Rundholztransporte als wiederkehrend qualifiziert. Aus diesem Grund fällt die Ausgabenbewilligung neu in die Kompetenz des Grossen Rates, die Ausgabe unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ohne die Genehmigung des Objektkredites müsste der Staatsforstbetrieb auf die regionalen Mehrjahresverträge verzichten und wieder die frühere, wesentlich ineffizientere Vergabe pro Holzschlag anwenden. Alternativ wäre auf Holzlieferungen zu verzichten, was sowohl die nachhaltige Waldpflege als auch die Versorgung der Werke mit dem Rohstoff Holz beeinträchtigen würde.

## **2 Rechtsgrundlagen**

- Kantonales Waldgesetz vom 05. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11): Art. 41
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0): Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49, 50 und 52
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 03. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1): Art. 146, 148 und 152

## **3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens**

### **3.1 Ausgangslage**

Der Staatsforstbetrieb (SFB) bewirtschaftet 12'700 Hektaren Wald, die dem Kanton Bern gehören. Die Staatswälder werden nach unternehmerischen Grundsätzen professionell und nachhaltig bewirtschaftet. Der jährliche Holzzuwachs von ca. 80'000 Kubikmeter wird genutzt und möglichst optimal vermarktet. Da der Staatswald über das ganze Kantonsgebiet verteilt ist, ist der Einsatz moderner Technologien und zeitgemässer Konzepte für Planung, Steuerung und Logistik in der Produktion sehr wichtig.

Die Holzerntearbeiten im Bestand und bis zur Waldstrasse werden durch beauftragte private Forstunternehmen oder mit eigenem Personal ausgeführt. Für den Holztransport ab Waldstrasse in das verarbeitende Werk bestehen zwei gängige Verfahren, die von der Verkaufsart des Holzes abhängen:

1. Stammholz für Sägereien sowie Energieholz werden in der Regel ab Waldstrasse verkauft. Der Käufer organisiert und bezahlt den weiteren Holztransport. Dieses Verfahren kommt bei ca. 75 Prozent der Holzverkäufe im Staatswald (60'000 m<sup>3</sup>) zur Anwendung.
2. Das sogenannte Industrieholz wird den grösseren Werken der Holzindustrie, insbesondere der Kronospan Schweiz AG in Menznau (LU) und der Papierfabrik Utzenstorf AG in Utzenstorf (BE), frei Werk verkauft und geliefert. Dies betrifft ca. einen Viertel der Nutzung aus dem Staatswald (ca. 20'000 m<sup>3</sup>). Die Mehrkosten werden in der Kalkulation berücksichtigt und der Holzindustrie im Holzpreis verrechnet.

Das vorliegende Geschäft bezieht sich auf das zweite Verfahren, die Lieferung von Industrieholz in die verarbeitenden Werke. Die jährlichen Transportkosten belaufen sich auf rund 0.5 Millionen Franken. Der vorliegende Objektkredit mit Gesamtkosten von 2.5 Millionen Franken und einer Laufzeit von fünf Kalenderjahren umfasst die Ausgaben des Staatsforstbetriebs für die geplanten Rundholztransporte frei Werk der Jahre 2018 bis 2022.

### **3.2 Abschluss von Rahmenverträgen für die Optimierung der Holztransporte**

Bis 2008 wurden die Holztransporte durch die Förster pro Holzschlag organisiert und in Auftrag gegeben. Dabei hat sich gezeigt, dass für ähnliche Transportdistanzen sehr unterschiedliche Preise bezahlt werden mussten. Zudem war die organisatorische und administrative Abwicklung von der Auftragserteilung bis zur Abrechnung der Fuhren äusserst aufwändig. Dies führte insgesamt zu sehr hohen Kosten.

Der Staatsforstbetrieb hat daher Mitte 2008 die Rundholztransporte optimiert. Seither werden die Leistungen nach Regionen öffentlich ausgeschrieben. Die Offerten werden nach klaren

Kriterien bewertet, so dass pro Transportregion mit dem am besten geeigneten Transportunternehmen ein mehrjähriger Rahmenvertrag abgeschlossen werden kann. Dieser regelt die Zusammenarbeit und die spezifischen Transportpreise. Der Vertrag garantiert dem Transporteur die Ausführung sämtlicher Rundholztransport-Aufträge des Staatsforstbetriebs in der entsprechenden Region für die vereinbarte Dauer. Weil die jährliche Nutzungsmenge sowie die Art der Holzverkäufe nach Marktlage und anderen Faktoren schwanken können, ist kein fixes Transport- oder Auftragsvolumen garantiert. Die verbindliche Verpflichtung von Transportkosten entsteht erst dann, wenn über die gemeinsame Logistik-Plattform ein konkreter Transportauftrag ausgelöst wird. Das Verfahren hat sich für den Forstbetrieb, die Transporteure und die Kunden in der Holzindustrie bestens bewährt:

- Einsparungen bei den Transportkosten in der Grössenordnung von rund 20 Prozent
- Zusätzliche Einsparungen dank wesentlicher Vereinfachung der logistischen und administrativen Prozesse
- Steigerung der Qualität in der Auftragsabwicklung, dank klarer Regelungen und weil alle Transporteure die gleiche internetbasierte Logistikhösung einsetzen
- Höhere Planungssicherheit und Grundaustastung für die Transporteure
- Hohe Kundenzufriedenheit dank verlässlicher Anlieferung des Holzes

Die aktuellen Rahmenverträge laufen von Mitte 2013 bis Mitte 2018. Die Rundholztransporte und die entsprechenden Rahmenverträge für die Zeit von Mitte 2018 bis 2022 sollen im Jahr 2017 neu ausgeschrieben werden.

Das Ausschreibungsverfahren wird transparent nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt. Es ist überprüfbar und gab bei den bisherigen Vergabe-Runden zu keinen Einsprachen oder Beschwerden Anlass.

## **4 Qualifikation der Ausgabe und Finanzkompetenz**

### **4.1 Qualifikation der Ausgabe**

Im Rahmen der Dienststellenprüfung 2015 hat die Finanzkontrolle die Ausgaben für die Holztransporte in die verarbeitenden Werke als Daueraufgabe und somit als wiederkehrende Ausgaben qualifiziert. Sie stellt fest, dass gemäss Artikel 46 FLG eine Zusammenrechnungspflicht auf alle geplanten Transporte pro Jahr gegeben sei. Basierend darauf wurde vorliegender Ausgabenbeschluss erarbeitet, der in die Kompetenz des Grossen Rates fällt.

### **4.2 Finanzreferendum**

Der vorliegende Ausgabenbeschluss unterliegt gemäss Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

## **5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum**

Der SFB kann die Holztransporte selbst nicht wirtschaftlich ausführen. Er setzt deshalb spezialisierte Transportunternehmen ein. Die seit 2008 angewandten Rahmenverträge ermöglichen eine effiziente Abwicklung der Transporte. Neben den direkten Kosten sinken auch die Kosten

des Kantons für die Organisation und die Abwicklung der Aufträge. Das Verfahren ist organisatorisch und finanziell vorteilhaft. Bei der Logistik-Software handelt es sich um eine branchenübliche Browser-Applikation, die mit der forstbetrieblichen Software verbunden ist. Weil keine eigenen Transportfahrzeuge beschafft werden müssen, besteht kein zusätzlicher Personal- oder Raumbedarf.

## **6 Auswirkungen auf die Gemeinden**

Keine

## **7 Auswirkungen, wenn der Objektkredit nicht genehmigt wird**

Ohne die Genehmigung des Objektkredites müsste der Staatsforstbetrieb auf die regionalen Mehrjahresverträge mit den Transportunternehmen verzichten und wieder die frühere, wesentlich ineffizientere Vergabe pro Holzschlag anwenden. Alternativ wäre auf Holzlieferungen zu verzichten, was die nachhaltige Waldpflege und die Versorgung der Verarbeitungswerke beeinträchtigen würde.

## **8 Antrag**

Aus dargelegten Gründen beantragt die Volkswirtschaftsdirektion, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

**Der Volkswirtschaftsdirektor**

Christoph Ammann  
Regierungsrat